



## Richtlinie / Festlegung

Seite 1 von 2

### Leistungssport-Ausschuss

---

#### 1. Verteiler

- Mitgliedsvereine des Deutschen Curling Verbands
- Obleute der LEV's
- Präsidium
- Sportdirektor
- Bundestrainer, Bundesnachwuchstrainer
- Jugendwart
- Aktiven-Sprecher, Jugend-Sprecher
- Sportbeirat
- Sportausschuss

#### 2. Zweck

Die vorliegende Richtlinie definiert die Mitglieder und die Aufgaben des Leistungssport-Ausschusses des Deutschen Curling Verbands.

#### 3. Geltungsbereich

Die Festlegung gilt für alle Ordnungen, Organe und Mitglieder des Deutschen Curling Verbands

#### 3. Definitionen

In der Festlegung wird der Übersichtlichkeit wegen auf die parallele Nennung der weiblichen und männlichen Form verzichtet. Die männliche Form schließt die weibliche mit ein, sofern nichts anderes vermerkt ist.

#### 4. Richtlinie/Verfahren/Festlegung/Dokumentation

Der Leistungssport-Ausschuss besteht aus

- dem Vizepräsidenten Sport als Vorsitzenden
- dem Präsidenten oder weiteren Vizepräsidenten
- dem Bundestrainer
- dem Bundesnachwuchstrainer
- dem Sportdirektor
- dem Aktiven-Sprecher

Der Vorsitzende kann weitere Personen oder Ausschüsse (ohne Stimmrecht) zu den Sitzungen einladen.

#### **Aufgaben des Leistungssport-Ausschuss**

- Voraussetzungen schaffen für den geregelten Spielbetrieb des DCV
- Festlegen der Spielorte der DCV Wettbewerbe
- Abstimmung der Ausschreibungen der DCV Wettbewerbe
- Beratung zur Qualifikation zu internationalen Hauptwettkämpfen
- Überprüfung, Aktualisierung der Sportordnung

- Der Vizepräsident Sport ist zuständig für den Leistungssport.
- Der Bundestrainer erbringt für den DCV den Aufbau des Leistungssports
- Die Tätigkeit des Bundestrainers-Nachwuchs ist insbesondere darauf ausgerichtet, regelmäßig entwicklungsfähige Nachwuchsspieler mit internationalen Anschlussleistungen für den A-Kader auszubilden.
- Der Sportdirektor koordiniert und leitet, nach den Richtlinien des Präsidiums, den Bereich Leistungssport. Er ist zuständig für die gesamten nationalen und internationalen sportorganisatorischen und technischen Aufgabenstellungen, soweit sie in die Zuständigkeit des DCV fallen.
- Der Aktivensprecher ist der oberste Repräsentant der Leistungssportler. Er vertritt die Leistungssportler

### Regelungen

- Der Leistungssport-Ausschuss tagt mindestens einmal jährlich
- Der Leistungssport-Ausschuss fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.
- Der Leistungssport-Ausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens vier seiner Mitglieder anwesend sind.
- In Ausnahmefällen können Beschlüsse des Leistungssport-Ausschuss im Umlaufverfahren, auch durch Telekommunikation, getroffen werden.
- Der Leistungssport-Ausschuss kann Referenten als sachkundige Berater ohne Stimmrecht berufen.
- Scheidet ein gewählter Vertreter aus seinem Amt vorzeitig aus, so ist das Präsidium berechtigt, für den Rest seiner Amtszeit oder bis zur nächsten Nachwahlmöglichkeit einen Nachfolger zu berufen.
- Alle durch den Leistungssport-Ausschuss gefassten Beschlüsse bedürfen, nach §7 der Satzung des Deutschen Curling Verbandes, der Zustimmung des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei seiner Mitglieder anwesend sind.

### 5. Hinweise und Bemerkungen

Die Sportordnung regelt den Spielbetrieb aller offiziellen DCV-Wettbewerbe des Deutschen Curling-Verbandes und definiert die Zuständigkeiten der DCV Organe. Die Sportordnung ist in Arbeit u. wird zusammen mit den Ausschreibungen der DCV Wettbewerbe bis spätestens 30. Juni verschickt u. veröffentlicht.

### 6. Mitgeltende Dokumente/Formblätter/Anlagen

keine

Erstellung/Änderung: Name/Datum Andreas Lang, 07.06.2015	Freigegeben: Name/Datum 19.06.15 Vorstand DCV	Änderungsindex: V 1.0
---	--	--------------------------